

Neue Bücher

Bericht

Augsburger Bekenntnis und Ökumene

Neuerscheinungen zum 450jährigen Jubiläum der Confessio Augustana
Vorgestellt von R. Decot CSsR, Mainz

Das Augsburger Bekenntnis, die Confessio Augustana (CA), wurde in diesem Jahr 450 Jahre alt. Als der sächsische Kanzler Christian Beyer sie am 25. Juni 1530 vor Kaiser und Reich in Augsburg verlas, war nicht vorauszusehen, welche Bedeutung diese Schrift gewinnen würde. Verfaßt hat sie Philipp Melancthon, unterschrieben haben sie sieben Fürsten und zwei Reichsstädte. Sie wollten dokumentieren, daß sie in ihrem Glauben nicht von der „christlichen oder römischen Kirche“ abgewichen seien. Obwohl man sich in den Einigungsverhandlungen zeitweilig sehr nahe kam, gelangte man auf dem Reichstag von 1530 nicht zur Einigung in der Religionsfrage auf der Grundlage der CA. In der Folgezeit erlangte die CA die Bedeutung eines Grunddokuments der evangelischen Kirchen. Beigetragen hat dazu der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der nur den Anhängern der CA den politischen Frieden gewährte. Durch die Aufnahme in das Konkordienbuch von 1580 erhielt die CA einen kirchenamtlichen Charakter.

Solange sich die Kirchen der Reformation und die römisch-katholische Kirche antagonistisch gegenüberstanden, gelang es nicht, die gesamtchristliche Bedeutung der CA zu entdecken und für das Gespräch zwischen den Kirchen fruchtbar zu machen. Die Versuche einzelner in der Vergangenheit, die CA zur Grundlage des Gesprächs zwischen den Kirchen oder gar zum Ansatzpunkt einer Einigung zu machen, sind alle bedeutungslos geblieben und gescheitert.

Einen wichtigen Anknüpfungspunkt für das neu erwachende katholische Interesse an der CA darf man in der 1970 erschienenen Arbeit von Vinzenz Pfnür sehen: Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroversliteratur zwischen 1530 und 1535 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 60; Steiner: Wiesbaden). Die Anregung zu dieser Arbeit stammt von Josef Ratzinger, angenommen hat sie Erwin Iserloh. Vinzenz Pfnür war es, der 1974 den Gedanken einer katholischen Anerkennung der CA vortrug. Als Josef Ratzinger 1976 in Graz diese Überlieferung aufgriff, erweckte sie bald lebhaftes Interesse, vor allem, nachdem er bald darauf Erzbischof und Kardinal wurde. Es setzte eine ungewöhnlich breite Diskussion ein über das Thema: Möglichkeit einer katholischen Anerkennung der CA.

In einer von Karl Lehmann angeregten und eingeleiteten Arbeit versucht Peter Gauly¹⁾ einen Überblick über diese Diskussion zu geben. Die Arbeit hat fünf Abschnitte:

1. Zur Geschichte der Confessio Augustana (S. 11–20);
2. Die „Katholizität“ der Confessio Augustana — Anstöße zwischen 1540–1570 (S. 21–27);
3. „Katholische Anerkennung“? — Der äußere Verlauf der Diskussion seit 1974 (S. 28–40);
4. Inhalte der neueren Diskussion (S. 41–107);
5. Zusammenfassung und abschließende Stellungnahme (S. 108–118).

Die beiden ersten, historisch ausgerichteten Abschnitte sind sehr knapp gehalten und können daher die anstehende Problematik nicht ausreichend beleuchten. Manches in der Verkürzung auch undeutlich, so etwa die Angabe, Luther habe in ständigem brieflichem Kontakt mit den evangelischen Theologen auf dem Reichstag gestanden (S. 12), während doch gerade in den entscheidenden Wochen vom 22. Mai bis 27. Juni der briefliche Austausch zwischen Luther und Melancthon unterbrochen war. Zum dritten Abschnitt hat einer der Hauptbeteiligten, Heinz Schütte, bereits an anderer Stelle (Theologischer Literaturdienst 3/1980, S. 37 f.) korrigierende Bemerkungen gemacht. Etwa die Hälfte der Schrift ist dem Hauptthema, der inhaltlichen Erhellung der Anerkennungsdiskussion gewidmet. Hier ist es Gauly gelungen, die Flut von Veröffentlichungen zum Thema der Anerkennung der CA zu bändigen und die wesentlichen Argumentationspunkte klar herauszustellen. Nachdem nun das Jubiläum der CA

vorbei ist, werden viele Gesichtspunkte zurücktreten, vor allem da, wo die Frage der Anerkennung vorschnell mit dem Jubiläumstermin verbunden worden war. Andere Argumente werden ihre Bedeutung im ökumenischen Gespräch behalten. Insofern ist die Arbeit von Gauly nicht nur die Dokumentation einer vergangenen Diskussion, sondern eine Sammlung von Gesprächspunkten für den ökumenischen Austausch auf der Grundlage der CA.

Als wichtigstes Ergebnis der Diskussion um die Anerkennung der *Confessio Augustana* als eines katholischen Bekenntnisses wird der von lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam verfaßte Kommentar²⁾ zur CA bleibende Bedeutung behalten. Der Titel dieses Werkes: „*Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens*“ ist nicht nur Ausdruck einer Hoffnung, sondern Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen. Der Plan einer gemeinsamen katholisch/lutherischen Kommentierung der CA wurde Anfang 1978 gefaßt. Auch wenn man berücksichtigt, daß die meisten der vierundzwanzig beteiligten Autoren seit längerer Zeit in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die ökumenische Bedeutung der CA engagiert waren, ist es bewundernswert, daß es gelang, das Vorhaben innerhalb von zwei Jahren zu verwirklichen. Man entschloß sich, nicht alle 28 Artikel der CA einzeln zu kommentieren, sondern eine thematische Aufschlüsselung in zehn Sachkomplexe vorzunehmen. Das Verfahren ist zu rechtfertigen, weil auf diese Weise inhaltlich Verwandtes gemeinsam behandelt werden kann.

Der erste gewählte Themenkomplex gehört streng genommen nicht zur Kommentierung der CA, sondern behandelt die Bedeutung der CA als Bekenntnisschrift. Wenzel Lohff schreibt über „Die Bedeutung der Augsburgischen Konfession für die Lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche“ und Walter Kasper über „Bekenntnis und Bekenntnisgemeinschaft in katholischer Sicht“.

Die neun auf den Inhalt der CA bezogenen Themenkomplexe sind gemeinsam von je einem katholischen und lutherischen Autor verantwortet. Einerseits ist die dadurch dokumentierte Gemeinsamkeit eindrucksvoll, andererseits wird nicht recht deutlich, welchen Anteil ein bestimmter Autor hat. Da es sich bei dem Kommentar nicht um ein offizielles Unternehmen beider Kirchen handelt, sondern um den Versuch einer wissenschaftlichen Abklärung, wäre hier eine genauere Spezifizierung für die künftige Diskussion vielleicht hilfreich gewesen. Eine Ausnahme wurde bei dem Themenkreis „Mönchtum“ gemacht, bei dem vier Autoren mit abgegrenzten Beiträgen mitgewirkt haben.

Die anderen Themenkreise sind folgende:

Gott, Jesus Christus — Wiederkunft Christi (Karl Lehmann, Horst-Georg Pöhlmann), S. 48–78; Sünde und Erbschuld (Wilhelm Breuning, Bengt Hägglund), S. 79–105; Rechtfertigung — Glaube — Werke (Gerhard Müller, Vinzenz Pfnür), S. 106–139; Die Bischöfe und der Dienst des Evangeliums. Ein Kommentar zu CA 5,14 und 28 (Avery Dulles, George Lindbeck), S. 140–168; Die Auffassung von der Kirche im Augsburgischen Bekenntnis (Harding Meyer, Heinz Schütte), S. 169–197; Die Sakramente: Taufe und Abendmahl (Erwin Iserloh, Vilmos Vajta), S. 198–227; Buße und Beichte (Hosten Fagerberg, Hans Jorissen), S. 228–255; Der Artikel vom Dienst der Heiligen in der *Confessio Augustana* (Georg Kretschmar, René Laurentin), S. 256–274; Weltliches Regiment und Beruf in der *Confessio Augustana* (George W. Forell, James F. McCue), S. 319–332.

Ausgangspunkt der Beiträge ist jeweils der historische Kontext der CA. Zur Interpretation des theologischen Gehalts werden — in unterschiedlicher Weise — auch die Theologie Luthers und die Apologie des CA Melancthon herangezogen. Die Nachgeschichte der CA, die zu einer Verschärfung der Gegensätze führte, wurde dagegen weniger beachtet, vielmehr fällt die Zielrichtung des gesamten Unternehmens ins Auge, die ökumenische Annäherung der Kirchen auf weiten Gebieten in der CA angelegt zu finden. Hier haben die Autoren zu einem erstaunlichen Einklang gefunden, wie nicht zuletzt das von allen Autoren verantwortete Ergebnis der Kommentierung (S. 333–337) beweist. Daß die Kirchenspaltung nicht bis in die Tiefen der Gotteslehre und der Auffassung vom Heilswerk Christi reichte, war bekannt. Jedoch ist es immer wieder bedeutsam, diese Übereinstimmung in den Fundamenten hervorzuheben. Auch in Grundanliegen der Reformation, Lehre von der Rechtfertigung, Erbsünde und Buße, läßt sich auf der Grundlage der CA und nach heutigem Verständnis Übereinstimmung

erzielen. Unterschiede in der Auffassung vom Herrenmahl scheinen überwindbar. Die eigentliche Differenz — damals wie heute — besteht im Kirchenverständnis, besonders hinsichtlich der Bedeutung der kirchlichen Ämter. Allerdings scheint der Text der CA auch hier für eine für beide Seiten annehmbare Lösung offen zu sein. Ein weiteres Problem bleibt das in der CA nicht thematisierte Papstamt.

Auf einen thematischen Hauptpunkt der Kommentierung soll in dieser Zeitschrift noch kurz eingegangen werden, nämlich den Abschnitt über das Mönchtum.

Zunächst macht Bernhard Lohse Ausführungen „Zum Verständnis von CA 27“ (S. 281—293). Vor dem Hintergrund der Entwicklung und der Theologie Luthers kommt Lohse zu dem Ergebnis, die Ablehnung der Mönchsgelübde durch die CA sei stärker durch Gesichtspunkte der Lehre als durch praktische Mißstände begründet. Viele Urteile von CA 27 über das Mönchtum seien heute allerdings nicht mehr vertretbar. Im entscheidenden Punkt, der aus der Rechtfertigungslehre herrührenden Kritik an ewig bindenden Gelübden, sieht Lohse aber eine noch bestehende Schwierigkeit, auch angesichts neu entstandener evangelischer Kommunitäten. Das gerade erschienene Buch von Heinz-Meinolf Stamm (Luther und das Ordensleben, Wiesbaden 1980, Veröffentl. des Inst. f. Europ. Geschichte, Bd. 101) wird möglicherweise neue Aspekte beibringen, denn Stamm sieht den Ansatz von Luthers Kritik am Ordensleben vornehmlich aus den konkreten Mißständen der Zeit erwachsen, die Luther damals für unüberwindlich hielt. Weiterhin vertritt er die Auffassung, daß unter der Voraussetzung eines erneuerten und biblischen Mönchtums bei Luther sogar Platz sei für ewig bindende Gelübde. —

Das Korreferat zu Lohse von Karl Suso Frank, „Die katholische Reaktion“ (S. 293—302). Die Confutatoren hätten sich darauf beschränkt, geschichtlich falsch begründete Vorwürfe der CA zu widerlegen und sich im übrigen auf die kirchliche Tradition des Ordenswesens zu berufen. Gelübde seien die freie Antwort auf den Ruf Gottes und daher nicht revidierbar. Gott sei es auch, der die Kraft zur Erfüllung des scheinbar Menschenunmöglichen gebe. Ausführlich stellt Frank die Antwort des Bartholomäus von Usingen auf Art. 27 dar, der vor allem die Vereinbarkeit von Gelübden mit der Rechtfertigungslehre aufzeigen wollte. Die Gelübde dienten nicht der eigenen Rechtfertigung, diese geschehe aus Gnade, sondern der leichteren und ungehinderten Erfüllung der Gebote Gottes. Das Konzil von Trient brachte keinen angemessenen Beitrag zur spirituellen Erneuerung des Ordensstandes. Sie wurde, wie Frank ausführt, von den Reformorden geleistet.

Die Beiträge von Johannes Halkenhäuser „Zur Bewertung und Beurteilung von CA 27 aus der Sicht evangelischer Kommunitäten“ (S. 303—308) und Friedrich Wulf „Zur katholischen Beurteilung des Artikels 27 der CA aus heutiger Sicht“ (S. 308—316) zeigen auf, welche Übereinstimmung in der Spiritualität heute zwischen Angehörigen evangelischer und katholischer Kommunitäten besteht. Mönchtum läßt sich zweifellos mit der evangelischen Botschaft in Einklang bringen. Die pauschale Kritik von CA 27 am Ordensleben kann angesichts des heutigen Selbstverständnisses und der heutigen Praxis katholischen Ordenslebens nicht aufrecht erhalten werden. Einigkeit besteht darin, daß Mönchtum keine höhere Form des Christentums ist. Während jedoch lutherische Theologie die Freiheit des einzelnen betont, den Lebensstand zu wählen, in dem er Gott am besten dienen kann, liegt in der katholischen Überlieferung der Akzent auf der Berufung durch Gott, der man sich nicht entziehen kann und darf. In diesem Punkt scheint es angesichts moderner evangelischer Kommunitäten keinen ernsthaften Gegensatz zu geben. Auch dort wird das Mönchsleben als Antwort auf den Ruf Gottes verstanden. Offen bleiben Fragen kirchenrechtlicher Art: wie der ekklesiale Charakter von Orden verstanden werden muß und wie es um die mögliche Revidierbarkeit eingegangener Gelübde bestellt ist. Ist die Freiheit des einzelnen hier grundlegender oder die eingegangene Pflicht? Wenn die Bindungen revidierbar sind, wer ist dann zur Entpflichtung legitimiert? Zusammenfassend kann man sagen, es besteht zwischen katholischen und lutherischen Theologen Übereinstimmung darin, daß ein an der Bibel orientiertes Mönchtum eine legitime christliche Lebensmöglichkeit ist. Über die konkreten (auch juristischen) Formen einer solchen Lebensmöglichkeit kann vielleicht künftig auch eine gemeinsame Auffassung erzielt werden.

Zum Jubiläum der Confessio Augustana erschien die deutsche Übersetzung des CA-Kommentars des dänischen Lutheraners Regin Prenter³⁾. Der Kommentar zeichnet sich durch eine klare, verständliche Sprache aus. Besonderer Wert ist auf die theologische Durchdringung der einzelnen CA-Artikel gelegt, wobei weitgehend die Theologie Luthers herangezogen wird. Prenter kommentiert zwar jeden einzelnen Artikel, hat aber inhaltlich zusammengehörige Artikel zusammengezogen. Der Gesamttenor Prenters ist ökumenisch ausgerichtet, d.h. er versteht die CA als einen Ausdruck des gesamtchristlichen Glaubens. Der Kommentar kann auch dem katholischen Leser ein gutes Verständnis der CA vermitteln, eine Einführung in die evangelische Theologie geben und zur Besinnung auf die gesamtchristlichen Fundamente verhelfen.

Unmittelbar auf das Jubiläum der Confessio Augustana ausgerichtet waren zahlreiche Kongresse und wissenschaftliche Veranstaltungen, deren Referate und Ergebnisse jetzt in Buchform vorliegen.

Bereits im November 1978 führte das lutherische Institut für ökumenische Forschung in Straßburg eine Konsultation fünfzehn namhafter Theologen aus sechs Kirchen durch⁴⁾. Ziel des Unternehmens war eine ökumenische „relecture“ der CA, d.h. die Bemühung, die CA im Lichte gegenwärtigen ökumenischen Denkens lebendig werden zu lassen. In aller Offenheit wurden in den Referaten die Differenzen der jeweiligen Kirche zur CA angesprochen (E. Schlink: Der ökumenische Charakter und Anspruch des Augsburger Bekenntnisses; St. W. Sykes: Das Augsburger Bekenntnis in anglikanischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach Amt und Bischofsamt; A. B. Crabtree: Das Augsburger Bekenntnis in baptistisch-ökumenischer Perspektive; W. Kasper: Die Confessio Augustana in katholischer Sicht; C. Rupp: Die Confessio Augustana in methodistischer Sicht; E. Timiadis: Trinitarische Ökonomie und Christologie. Eine orthodoxe Betrachtung zur Confessio Augustana; B. A. Gerrish: Das Augsburger Bekenntnis in reformierter Sicht.) Die Bereitschaft, aufeinander zu hören, die Bedenken des Partners ernst zu nehmen und über historisch gewachsene Formen und Formulierungen hinweg jede Gemeinsamkeit in der Sache hervorzuheben, lassen dieses schmale aber vom Inhalt her bedeutsame Heft zu einer Hoffnung für die weitere ökumenische Arbeit werden.

Das Institut für Europäische Geschichte in Mainz führte in den Jahren 1979/80 eine Vortragsreihe zum Thema „Kirche und Bekenntnis“ durch. Hier wurde versucht, die CA in die umfassendere Thematik von Bekenntnis, Theologie und Kirche einzuordnen. Theologen und Historiker unterschiedlicher Kirchenzugehörigkeit untersuchten den Begriff „Bekenntnis“ vom Anfang des Christentums bis zur Gegenwart (Beiträge von: Ferd. Hahn, H. Kraft, A. Grillmeier, Y. Congar, P. Meinhold, V. Pfnür, D. Papan-dreou, A. Ganoczy, R. Slenczka, F. Beißer, K. Lehmann⁵⁾). Mittelpunkt der Vortragsreihe war ein internationales Symposium im September 1979, das speziell der CA gewidmet war⁶⁾. Der Untertitel des vorliegenden Referatbandes mit Beiträgen von H. Immenkötter, G. Seebass, J. Staedtke, H. Meyer, B. Lohse und W. Kasper gibt die leitende Thematik an: Historische und theologische Aspekte der gegenseitigen Anerkennung der Lutherischen und der Katholischen Kirche auf der Grundlage der Confessio Augustana.

Aus einer interdisziplinären Ringvorlesung für Hörer aller Fakultäten an der Universität Hamburg ist die von Bernhard Lohse und Otto Hermann Pesch herausgegebene Sammlung „Das Augsburger Bekenntnis von 1530 damals und heute“⁷⁾ hervorgegangen. Der erste Teil: „Das Augsburger Bekenntnis in der Geschichte des 16. Jahrhunderts“ mit Beiträgen von G. Gülzow, E. Iserloh, M. Kroeger, B. Moeller und R. Wohlfeil behandelt — weit ausholend und gründlich — das historische Umfeld der CA und die Ereignisse auf dem Reichstag von 1530 (Iserloh). Der zweite Teil: „Das Augsburger Bekenntnis und die Vielzahl der Kirchen“ mit Beiträgen von W. Kasper, T. Koch, B. Lohse und H. J. Margull befaßt sich mit dem Selbstverständnis der CA und ihren ökumenischen Dimensionen. B. Lohse greift das jüngst mehrfach angesprochene Verhältnis Luthers zur CA auf. In der in Augsburg entscheidenden Frage nach dem bischöflichen Amt (CA 28) sieht er weitgehende Übereinstimmung zwischen Melanchthon und Luther. In der CA gehe Melanchthon nämlich mit seinen Zugeständnissen nicht so weit wie in den Verhandlungen, die er mit dem päpstlichen Legaten

Campeggio führte. Obwohl Lohse in anderen Punkten Differenzen zwischen Luther und der CA feststellt, die „bis in den Kern reformatorischen Christentums“ reichen, warnt er zu recht vor der falschen Alternative Luther oder Melancthon. Es sei keine Beeinträchtigung Luthers und seiner Theologie, wenn man die weiteren treibenden Kräfte der Reformation mit berücksichtige. Luther habe die Erneuerung der Kirche initiiert, Melancthon habe die Lehre formuliert; und zwar in der CA in einer Weise, die man in jüngster Zeit stärker als wahrhaft „katholisch“ erkenne. Es bleibt dann jedoch die Frage, ob eine Ökumene auf der Grundlage der CA schließlich nicht doch nur eine Einigung auf dem kleinsten Nenner wäre. — Der dritte Teil der Ringvorlesung: „Das Augsburger Bekenntnis und der Maßstab christlicher Lehre“ nimmt einige Sachfragen auf, wie das Verhältnis von CA und Heiliger Schrift (U. Wildkens), der Frage der Rechtfertigung (O. H. Pesch) und hermeneutischen Probleme im Umgang mit der CA (H. Fischer). Den Abschluß des Bandes bilden Thesen von H. Meyer und J. Brosseder zur Aktualität und Ökumenizität der CA. Der Band darf als eine ausgewogene Einführung in die Probleme der CA gelten.

Die größte und wissenschaftlich bedeutendste Tagung im Umkreis des Augustana-Jubiläums war das Internationale Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.—7. September 1979. In der von der Gesellschaft herausgegebenen Reihe war kurz zuvor die von Herbert Immenkötter besorgte kritische Ausgabe der *Confutatio*, der katholischen Antwort auf die CA, erschienen (CC, Bd. 33). Damit ist für die Forschungen der kommenden Jahre eine neue Grundlage geschaffen worden. — In Augsburg nahmen rund 100 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland an dieser Tagung teil. Sie wird in dem umfänglichen Band: „*Confessio Augustana und Confutatio*. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche“ dokumentiert. Nicht nur die 34 Referate und Kommunikationen sind wiedergegeben, sondern auch die teils sehr fundierten Stellungnahmen der Diskussionssteilnehmer. Unmöglich ist es, eine solche Fülle hier angemessen zu würdigen. Soviel kann man aber sagen, daß dieser Band noch lange eine Fundgrube sein wird für jeden, der sich wissenschaftlich mit der CA beschäftigt, sei es aus historischen, theologischen oder ökumenischen Interessen. Eindrucksvoll war während der Tagung das Zusammentreffen von Profanhistorikern und Theologen (Kirchenhistoriker und Systematiker). Allerdings zeigten sich einige Verständigungsschwierigkeiten. Die Profanhistoriker waren vornehmlich an der konkreten historischen Situation des Jahres 1530 interessiert und kamen auf Grund der Quellenlage zu der Auffassung, die politischen Probleme hätten damals eine größere Wertigkeit gehabt als die religiösen. Die Theologen waren eher von der Rezeptionsgeschichte der CA und ihrer nachmaligen Bedeutung beeinflußt und neigten daher zu einer Höherwertung der Religionsfrage auf dem Reichstag. Das Verhältnis von Politik und Religion konnte auch in den Diskussionen nicht befriedigend geklärt werden, wenn auch deutlich wurde, daß eine scharfe Trennung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unmöglich ist (vgl. Diskussionen S. 113 ff, 155 ff, 443 ff, 467, 707). Bei der Beurteilung der theologischen Einigungsbestrebungen, vor allem der Ausschlußverhandlungen in Augsburg, erzielten die Referenten ein weitgehend übereinstimmendes Ergebnis. Beide Seiten hätten die Trennung vermeiden wollen und seien sich theologisch sehr nahe gekommen. Auch die *Confutatio* könne nicht als Dokument der Trennung angesprochen werden.

Der Band enthält auch wesentliche Beiträge zum ökumenischen Gespräch auf der Grundlage der CA.

In den Diskussionen zu den Referaten über das Bischöfliche Amt (Iserloh/Meyer), über das Abendmahl (Vajta) und die Heiligenverehrung (Manns) zeichneten sich ungeklärte Problempunkte zwischen den Kirchen ab. Große Annäherung wurde in den Beiträgen zum Kirchenverständnis der CA (Kasper/Kretschmar) und vor allem zu den Sakramenten Taufe und Buße (Jorissen) sichtbar.

Die Vielzahl und die Qualität der Veröffentlichungen zur CA in den letzten Jahren machen deutlich, daß das 450jährige Jubiläum keine Pflichtübung war. Auf breiter Ebene ist die CA als Grundlage des Gesprächs und der Bemühungen um kirchliche Annäherung „anerkannt“ worden. Dabei wurde ein „Fundamentalkonsens“ (Iserloh) über die Grundlagen des christlichen Glaubens festgehalten, wie es 1530 leider nicht möglich war. Das recht positive Papstwort zur CA ist durch unnötige Indiskretionen

(vgl. Materialdienst 31 [1980] S. 62) leider verwässert worden. Die jahrelange intensive Zusammenarbeit, vor allem lutherischer und katholischer Theologen, in Sachen CA und die dabei neuentdeckten gemeinsamen Grundlagen müßten eines Tages ihren Niederschlag in offiziellen Gesprächen der Kirchen finden.

- 1) Peter GAULY: *Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis*. Mit einer Einführung von Karl Lehmann. Herder-Verlag, Freiburg 1980, 126 S., DM 18,80.
- 2) *Confessio Augustana*. Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen. Hrsg. von Harding MEYER und Heinz SCHÜTTE. Verlag Bonifacius-Druckerei, Verlag Otto Lembeck, Paderborn, Frankfurt/M. 1980, 348 S., DM 24,—.
- 3) Regin PRENTER: *Das Bekenntnis von Augsburg*. Eine Auslegung. Martin-Luther-Verlag, Erlangen 1980, 285 S., Preis nicht mitgeteilt.
- 4) Harding MEYER (Hrsg.): *Augsburgisches Bekenntnis im ökumenischen Kontext*. Kreuz Verlag, Stuttgart 1980, 189 S., DM 14,80.
- 5) *Studien zur Bekenntnisbildung*. Vortragsreihe aus den Jahren 1979—1980. Hrsg. v. Peter MEINHOLD (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 103). Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1980, 159 S., DM 24,80.
- 6) *Kirche und Bekenntnis*. Historische und theologische Aspekte zur Frage der gegenseitigen Anerkennung der lutherischen und der katholischen Kirche auf der Grundlage der Confessio Augustana. Hrsg. v. Peter MEINHOLD. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1980, 144 S., DM 19,80.
- 7) Bernhard LOHSE/Otto Herman PESCH (Hrsg.): *Das „Augsburger Bekenntnis“ von 1530 damals und heute*. Matthias-Grünwald-Verlag, Chr. Kaiser Verlag, Mainz, München 1980, 268 S., DM 34,50.
- 8) *Confessio Augustana und Confutatio*. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.—7. September 1979. Hrsg. v. Erwin ISERLOH (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). Aschendorff, Münster 1980, XII u. 749 S., DM 124,—.